

## Allgemeine Bedingungen

für die Aufnahme von Angeboten in die Winzig\$-Datenbank  
und die Einlösung von Winzig\$ durch Anbieter bei der Winzig Stiftung

### Aufnahme von Angeboten in die Winzig\$-Datenbank

#### 1. Allgemeines

Die Winzig\$-Datenbank ist über [www.winzig-dollar.de](http://www.winzig-dollar.de) zugänglich und Teil des Winzig\$-Projekts. Ziel der Datenbank ist die strukturierte und aktuelle Aufbereitung von Angeboten für Schwangere bzw. Eltern von Babys und Kleinkindern.

#### 2. Aufnahmekriterien

Angebote, die die folgenden Kriterien erfüllen eignen sich für eine Aufnahme in die Winzig\$-Datenbank.

##### 2.1 Alter

Das Angebot findet in der Schwangerschaft oder innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes statt.

##### 2.2 Angebotsort

Der Ort des Angebots liegt im oder möglichst nah am Projektgebiet (Wuppertal-Wichlinghausen). Bei mehreren gleichartigen Angeboten werden die nächstgelegenen bevorzugt. Weiter entfernte Angebote werden aufgenommen, falls es keine oder zu wenig vergleichbare Angebote im Projektgebiet gibt.

##### 2.3 Inhalt

Angebote müssen Dienstleistungen sein, die bei der gelingenden Entwicklung eines Kindes hilfreich sind und die Eltern-Kind-Beziehung fördern. Diese Vorgabe kann ggf. auch indirekt sinnvoll erfüllt werden (z.B. Schuldnerberatung, Büchereiausweis).

#### 3. Einreichen

Die Einreichung neuer Angebote bei der Stiftung ist per **Formular**, in dem die benötigten Informationen abgefragt werden, möglich oder auch online über [www.geboren-in-wuppertal.de](http://www.geboren-in-wuppertal.de). Mit Einreichung eines Angebots erklärt sich der Anbieter mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

#### 4. Entscheidung

4.1 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wird das Angebot aufgenommen, erhält der Anbieter einen Link auf das bereits veröffentlichte Angebot mit der Bitte um Überprüfung. Das Angebot nimmt ab Veröffentlichung auf [www.winzig-dollar.de](http://www.winzig-dollar.de) am Winzig\$-Projekt teil.

4.2 Wird die Aufnahme eines Angebots abgelehnt, kann Beschwerde bei der Stiftung eingelegt werden. Die Beschwerde wird im Projektbeirat beraten und entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme des Angebots besteht nicht.

#### 5. Datenpflege

Neue Starttermine bereits eingepflegter Angebote sollten der Stiftung frühzeitig mitgeteilt werden, damit die Datenbank aktuell gehalten werden kann. Bei Aktualisierung eines Angebots erhält der Anbieter erneut einen Link zwecks Überprüfung.

### Einlösung von Winzig\$ durch den Anbieter bei der Winzig Stiftung

#### 6. Allgemeines

Am Winzig\$-Projekt teilnehmende Schwangere bzw. Eltern von Babys und Kleinkindern erhalten von der Stiftung einen festgelegten Betrag von „Winzig\$“. Mit dem Winzig\$ können die in der Winzig\$-Datenbank enthaltenen Angebote teilweise bezahlt werden.

#### 7. Winzig\$: Wert, Berechtigung, Ablauf

7.1 Jeder Winzig\$ hat bei der Stiftung einen Gegenwert von 10 Euro.

7.2 Auf dem Winzig\$ ist der Eigentümer sowie eine zweite Betreuungsperson vermerkt; nur diese dürfen den Winzig\$ als Zahlungsmittel einsetzen.

7.3 Der Winzig\$ ist außerdem mit einem Gültigkeitsdatum versehen; nach Ablauf kann dieser Winzig\$ nicht mehr als Zahlungsmittel eingesetzt werden.

#### 8. Winzig\$-Quote

Die Stiftung entscheidet bei Aufnahme des Angebots in die Datenbank, bis zu welcher Höhe das Angebot mit Winzig\$ bezahlt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf eine Subventionierung mit Winzig\$ besteht nicht. Im Übrigen steht die Beschwerde gem. 4.2 zur Verfügung.

#### 9. Einlösung

9.1 Für die Einlösung erhalten die Anbieter bei der Stiftung ein **Formular**, mit dem die eingenommenen Winzig\$ bei der Stiftung eingereicht werden können. Der Gegenwert wird sodann an die darüber mitgeteilte Bankverbindung überwiesen.

9.2 Winzig\$ können nur für in der Winzig\$-Datenbank veröffentlichte Angebote und in der dort festgelegten Menge eingelöst werden. Bei Vorlage eines von der Stiftung (nach Bedürftigkeitsprüfung) ausgestellten Vollzahlungsausweises können Eltern ausnahmsweise auch den in Euro ausgewiesenen Eigenbeitrag mit Winzig\$ begleichen.

9.3 Die Winzig\$ sollten spätestens 6 Monate nach Annahme bzw. im Juli und Dezember eingelöst werden.